Anlage

Punktesystem und Bewertungsmatrix

für die Vergabe gemeindeeigener Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Epfendorf zum vollen Wert

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist der erste Tag des Bewerbungszeitraums (Bewerbungsstichtag). Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zwischen dem Bewerbungsstichtag und dem Abschluss des notariellen Kaufvertrags bleiben unberücksichtigt und berühren die Entscheidung über die Zuteilung nicht.

Es können insgesamt höchstens 200 Punkte erreicht werden. Die Kriterien Nr. 1 bis 5 erreichen zusammen höchstens 100 Punkte. Die Ortsbezugskriterien Nr. 6 bis 8 erreichen jeweils höchstens 50 Punkte; sie werden zusammen jedoch auf höchstens 100 Punkte gedeckelt.

Nr.	Kriterium	Punkte
1	**Familienstand**	
	Verheiratet	5 Punkte
	Eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG oder vergleichbarer Nachweis innerhalb der EU	5 Punkte
	Nachweis: aktuelle erweiterte Meldebescheinigung mit Familienstand und Ehepartner/Lebenspartner oder vergleichbarer amtlicher Nachweis der EU. Der Nachweis darf höchstens drei Monate alt sein.	Max. 5 Punkte
2	**Anzahl der Kinder**	
	Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort tatsächlich wohnt; es werden maximal drei Kinder berücksichtigt.	
	1 Kind	15 Punkte
	2 Kinder	20 Punkte
	3 Kinder oder mehr	25 Punkte
	Nachweis: aktuelle erweiterte Meldebescheinigung oder vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU. Eine ärztlich bestätigte Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche wird als Kind angerechnet.	Max. 25 Punkte
3	**Alter der Kinder**	
	Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort tatsächlich wohnt, wird das Alter des Kindes berücksichtigt.	
	Kind unter 6 Jahren	15 Punkte
	Kind von 6 bis 10 Jahren	10 Punkte
	Kind von 11 bis 18 Jahren	5 Punkte
	Nachweis: aktuelle erweiterte Meldebescheinigung oder vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU; Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche wird berücksichtigt.	Max. 25 Punkte

Nr.	Kriterium	Punkte
4	**Grad der Behinderung und Pflegegrad**	
	Je Grad der Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden und mit Hauptwohnsitz gemeldeten Angehörigen.	
	Grad der Behinderung von mindestens 50 oder Pflegegrad 1 oder 2	10 Punkte
	Grad der Behinderung von mindestens 80 oder Pflegegrad 3, 4 oder 5	15 Punkte
	Eine Kumulation von GdB und Pflegegrad derselben Person ist ausgeschlossen. Beispiel: GdB 50 und Pflegegrad 3 derselben Person ergeben 15 Punkte. Nachweis: Schwerbehindertenausweis, Pflegegradbescheid bzw. Bestätigung der Pflegekasse und aktuelle erweiterte Meldebescheinigung oder vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU.	Max. 25 Punkte
5	**Ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutzdienst**	
	Aktive ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in einer im Katastrophen- oder Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde oder Organisation, z.B. Freiwillige Feuerwehr, THW, DLRG oder DRK.	20 Punkte
	Nachweis: Bestätigung der jeweiligen Einrichtung, Behörde oder Organisation über die aktive Tätigkeit.	Max. 20 Punkte
6	**Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Epfendorf**	
	Pro vollem, ununterbrochenem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Epfendorf innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungsstichtag.	10 Punkte
	Nachweis: aktuelle erweiterte Meldebescheinigung oder vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU; höchstens drei Monate alt.	Max. 50 Punkte
7	**Zeitdauer einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Epfendorf**	
	Pro vollem, ununterbrochenem Jahr, in welchem der Bewerber als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde Epfendorf seinem Hauptberuf nachgeht, innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungsstichtag. Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens, Arbeitgebers oder der selbstständigen/freiberuflichen Tätigkeit muss in der Gemeinde Epfendorf liegen.	10 Punkte
	Nachweis: Arbeitgeberbestätigung, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer oder sonstige geeignete Nachweise; höchstens drei Monate alt.	Max. 50 Punkte

Nr.	Kriterium	Punkte
8	**Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Epfendorf**	
	Ausübung eines Ehrenamts mit Sonderaufgabe in der Gemeinde Epfendorf, insbesondere im sportlichen, kulturellen, sozialen, kirchlichen oder karitativen Bereich. Berücksichtigt werden insbesondere Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung einer Sonderaufgabe in einem ortsansässigen, im Vereinsregister eingetragenen Verein, Mitgliedschaft in einem Leitungsgremium oder Ausübung einer Sonderaufgabe einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung einer Sonderaufgabe einer ortsansässigen sozial-karitativen Organisation sowie Mitgliedschaft im Ortschaftsrat oder Gemeinderat der Gemeinde Epfendorf. Für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungsstichtag.	10 Punkte
	Nachweis: Bestätigung durch Verein, Religionsgemeinschaft, sozial-karitative Organisation oder Gemeinde über Dauer und Art der Tätigkeit. Mehrere Funktionen in derselben Organisation, die zeitgleich ausgeübt werden, werden nicht addiert.	Max. 50 Punkte

Deckelung der Ortsbezugskriterien

Die bei den Kriterien Nr. 6 bis 8 erreichten Punkte werden zusammengerechnet. Unabhängig von der rechnerisch erreichten Punktzahl werden für diese drei Ortsbezugskriterien zusammen höchstens 100 Punkte berücksichtigt. Bei vollständiger Erfüllung aller Kriterien Nr. 1 bis 8 können daher höchstens 200 Punkte erreicht werden.

Auswahl bei Punktgleichheit

Erzielen zwei oder mehrere Bewerberinnen oder Bewerber die gleiche Gesamtpunktzahl, entscheidet das Los. Das Losverfahren wird von der Gemeindeverwaltung dokumentiert.

Begriffsbestimmungen

- Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder nach ausländischem Recht leben.
- Als Kinder im Sinne dieser Vergabekriterien gelten haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ungeborene Kinder werden bei ärztlich bescheinigter Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche berücksichtigt.
- Angehörige im Sinne dieser Vergabekriterien sind die in § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 AO bezeichneten Personen, soweit sie im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und dort tatsächlich wohnen.

Hinweis: Dieses Punktesystem ist Bestandteil der Ausschreibung. Ein gesonderter Unterschriftsblock ist für das Punktesystem nicht vorgesehen.